

Amtsblatt der Europäischen Union

C 304



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

58. Jahrgang
15. September 2015

Inhalt		
2015/C 304/01	Hinweis für den Leser	1

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Rechnungshof

2015/C 304/02	Jahresabschluss des Europäischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2014	2
---------------	---	---

HINWEIS FÜR DEN LESER

(2015/C 304/01)

Unbeschadet des Artikels 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wonach der Rechnungshof mit der Prüfung der Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Union beauftragt ist, sowie des Artikels 319 des genannten Vertrags zur Erteilung der Entlastung lässt der Rechnungshof seit dem Abschluss des Haushaltsjahrs 1987 die Rechnungslegung über seine Haushaltsführung jährlich von einem unabhängigen Abschlussprüfer prüfen.

Die vom unabhängigen Abschlussprüfer des Rechnungshofs erstellten Berichte über den Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 1987 bis 1991 wurden lediglich dem Vorsitzenden des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments übermittelt.

Gemäß dem Beschluss des Kollegiums des Rechnungshofs in seiner Sitzung vom 8. Juli 1993 werden die Berichte des unabhängigen Abschlussprüfers beginnend mit dem Bericht zum Haushaltsjahr 1992 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Für den Rechnungshof

Eduardo RUIZ GARCÍA

Generalsekretär des Europäischen Rechnungshofs

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RECHNUNGSHOF

JAHRESABSCHLUSS DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

(2015/C 304/02)

INHALT

	Seite
Bescheinigung des Jahresabschlusses	3
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Jahresabschluss und Erläuterungen	5
Vermögensübersicht	5
Übersicht über die finanziellen Ergebnisse	6
Cashflow-Übersicht	7
Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens	7
Rechnungslegungsgrundsätze und Erläuterungen zum Jahresabschluss	8
1. Allgemeines	8
2. Rechtsgrundlage und Rechnungsführungsvorschriften	8
3. Erläuterungen zur Vermögensübersicht	10
4. Erläuterungen zur Übersicht über die finanziellen Ergebnisse	12
5. Sonstige wichtige Angaben	14
Haushaltsdaten zum Haushaltsjahr 2014	16
A Berechnung des Haushaltsergebnisses	16
B Abgleich zwischen wirtschaftlichem Ergebnis und Haushaltsergebnis	16
Unabhängiger Assurance-Bericht 23	18

BESCHEINIGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**Bescheinigung des Jahresabschlusses 2014 des Europäischen Rechnungshofs**

Der Jahresabschluss des Europäischen Rechnungshofs für das Jahr 2014 wurde in Übereinstimmung mit Titel IX der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union, den vom Rechnungsführer der Kommission angenommenen Rechnungsführungsvorschriften und den von mir angenommenen Rechnungslegungsgrundsätzen und -methoden aufgestellt.

Ich erkenne meine Verantwortung für die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses des Europäischen Rechnungshofs gemäß Artikel 68 der Haushaltsordnung an.

Vom Anweisungsbefugten habe ich sämtliche Informationen erhalten, die für die Aufstellung des Abschlusses, der die Aktiva und Passiva des Europäischen Rechnungshofs und den Haushaltsvollzug aufzeigt, notwendig sind; die Zuverlässigkeit dieser Informationen wurde von diesem Anweisungsbefugten bestätigt.

Ich bescheinige hiermit, dass ich anhand dieser Informationen und auf der Grundlage der Prüfungen, die ich zur Abzeichnung des Abschlusses für erforderlich erachtet habe, hinreichende Sicherheit darüber erlangt habe, dass der Abschluss in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Europäischen Rechnungshofs, der Ergebnisse seiner Vorgänge und seiner Cashflows vermittelt.

Luxemburg, den 20. Mai 2015

Isidoro RODRÍGUEZ DE LAS PARRAS
Rechnungsführer des Europäischen Rechnungshofs

VERMERK ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG

*An das Management des
Europäischen Rechnungshofs*

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Europäischen Rechnungshofs geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2014, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Cashflow-Übersicht und die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens für das zu diesem Stichtag endende Jahr sowie eine Zusammenfassung der wichtigen Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen (siehe Seiten 5 bis 17).

Verantwortung des Managements für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission vom 29. Oktober 2012 über die Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung kommt dem Management die Verantwortung für die Aufstellung und die sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses zu. Das Management übernimmt auch die Verantwortung für solche internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Verantwortung besteht darin, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)* für Luxemburg angenommenen International Standards on Auditing durchgeführt. Gemäß diesen Prüfungsgrundsätzen sind wir gehalten, die Standesregeln zu beachten und unsere Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Wahl der Prüfungshandlungen einschließlich der Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche — beabsichtigte oder unbeabsichtigte — falsche Darstellungen enthält, liegt im Ermessen des Abschlussprüfers. Bei dieser Risikobewertung berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses durch die geprüfte Stelle relevante interne Kontrollsystem, sodass er die im gegebenen Fall erforderlichen Prüfungshandlungen bestimmen kann, ohne jedoch zu einem Urteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der geprüften Stelle gelangen zu wollen. Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der vom Management vorgenommenen geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Nach unserer Auffassung liefern die im Zuge unserer Prüfung erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und geeignete Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Prüfungsurteil

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Europäischen Rechnungshofs zum 31. Dezember 2014, seiner Ertragslage und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr im Einklang mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission vom 29. Oktober 2012 über die Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung.

Luxemburg, den 20. Mai 2015

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

Vertreten durch

Pierre KRIER

JAHRESABSCHLUSS UND ERLÄUTERUNGEN

Vermögensübersicht

(Euro)

	Erläuterung	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Anlagevermögen			
Immaterielle Anlagewerte	3.1.	4 842 801	4 148 978
Sachanlagen	3.2.	88 591 910	95 610 315
Forderungen		—	25
		93 434 711	99 759 318
Umlaufvermögen			
Forderungen	3.3.	757 924	389 149
Barmittel und Barmitteläquivalente	3.4.	10 183 273	12 479 808
		10 941 197	12 868 957
Gesamtvermögen		104 375 908	112 628 275
Langfristige Verbindlichkeiten			
Sozialleistungen für Bedienstete	3.5.	—	66 374 932
Sonstige Verbindlichkeiten	3.6.	—	175 000
		—	66 549 932
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen	3.7.	27 250	1 052 207
Verbindlichkeiten	3.8.	7 028 142	14 280 819
		7 055 392	15 333 026
Gesamtverbindlichkeiten		7 055 392	81 882 958
Nettovermögen		97 320 516	30 745 317
Kumulierter Überschuss/Verlust		30 745 317	37 041 226
Ergebnisrechnung des Jahres		66 575 199	(6 295 909)
Nettovermögen		97 320 516	30 745 317

Die Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Übersicht über die finanziellen Ergebnisse

(Euro)

	Erläuterung	2014	2013
Mittelüberweisungen der Kommission zugunsten anderer Organe	4.1.	114 500 000	112 800 000
Ertrag aus der Verwaltungstätigkeit	4.2.	19 464 086	17 309 843
Sonstige operative Erträge	4.3.	25 213	30 268
Operative Erträge insgesamt	4.4	133 989 299	130 140 111
Personalaufwand	4.5.	(104 431 815)	(99 347 366)
Sachaufwand	4.6.	(6 543 584)	(5 988 272)
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	4.7.	(18 552 871)	(19 788 770)
Operative Ausgaben	4.8.	(23 621)	(12 695)
Operative Ausgaben insgesamt		(129 551 891)	(125 137 103)
Überschuss/(Verlust) aus operativen Tätigkeiten		4 437 408	5 003 008
Finanzerträge	4.9.	4 947	646
Finanzaufwendungen	4.10.	(20 049)	(20 020)
Entwicklung der Versorgungsleistungen (- Aufwendungen, + Erträge)	4.11.	62 152 893	(11 279 543)
Überschuss/(Verlust) aus nicht operativen Tätigkeiten		62 137 791	(11 298 917)
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres		66 575 199	(6 295 909)

Cashflow-Übersicht

(Euro)

	2014	2013
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	66 575 199	(6 295 909)
Operative Tätigkeiten — Anpassungen		
Amortisation	550 630	197 753
Abschreibung	7 122 924	5 761 980
Zugang/(Abgang) von Rückstellungen	(1 199 957)	(2 014 710)
(Zugang)/Abgang von Forderungen	(368 750)	1 197 959
Zugang/(Abgang) von Verbindlichkeiten	(7 252 677)	(9 421 487)
Nettocashflow aus operativen Tätigkeiten	65 427 369	(10 574 414)
Cashflow aus Investitionstätigkeiten		
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten (-)	(1 367 492)	(8 038 985)
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten (+)	18 520	28 540
Nettocashflow aus Investitionstätigkeiten	(1 348 972)	(8 010 445)
Zugang/(Abgang) von Sozialleistungen für Bedienstete	(66 374 932)	7 439 624
Nettozuwachs/(Rückgang) von Barmitteln und Barmitteläquivalenten	(2 296 535)	(11 145 235)
<i>Barmittel und Barmitteläquivalente zu Beginn des Jahres</i>	12 479 808	23 625 043
<i>Barmittel und Barmitteläquivalente am Ende des Jahres</i>	10 183 273	12 479 808

Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens

(Euro)

Nettovermögen	2014	2013
Stand zu Beginn des Jahres	30 745 317	37 041 226
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	66 575 199	(6 295 909)
Stand am Ende des Jahres	97 320 516	30 745 317

Rechnungslegungsgrundsätze und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. *Allgemeines*

Der Europäische Rechnungshof (nachstehend „Hof“) wurde am 22. Juli 1975 durch den Vertrag von Brüssel errichtet und nahm seine Tätigkeit im Oktober 1977 mit Sitz in Luxemburg auf.

Auftrag des Europäischen Rechnungshofs

Auftrag des Europäischen Rechnungshofs ist es, zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements beizutragen, Rechenschaftspflicht und Transparenz zu fördern und als unabhängiger Hüter der finanziellen Interessen der Unionsbürger zu fungieren.

In seiner Rolle als unabhängiger externer Prüfer der EU überprüft der Hof, ob die EU-Mittel korrekt verbucht und im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und Regelungen eingenommen und verausgabt wurden und ob eine optimale Mittelverwendung gegeben ist.

Der Hof führt Prüfungen durch, um die Erhebung und Verwendung der EU-Finanzmittel zu beurteilen. Er prüft, ob die Finanzoperationen richtig erfasst und ausgewiesen, rechtmäßig und ordnungsgemäß ausgeführt und im Sinne eines sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatzes verwaltet wurden. Der Hof macht die Ergebnisse seiner Arbeit durch die Veröffentlichung klar formulierter, relevanter und objektiver Berichte bekannt. Ferner nimmt er zu Fragen des EU-Finanzmanagements Stellung.

Durch seine Arbeit fördert der Hof Rechenschaftspflicht und Transparenz. Außerdem unterstützt er das Europäische Parlament und den Rat bei der Überwachung der Ausführung des EU-Haushaltsplans, insbesondere im Rahmen des Entlastungsverfahrens. Der Hof ist bestrebt, effizient zu arbeiten und Entwicklungen im Bereich der Prüfung im öffentlichen Sektor und der öffentlichen Verwaltung wegbereitend mitzugestalten.

Das Haushaltsjahr des Hofes beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

2. *Rechtsgrundlage und Rechnungsführungsvorschriften*

2.1. *Grundlage für die Darstellung*

Maßgeblich für die Aufstellung des Jahresabschlusses des Hofes sind die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union⁽¹⁾ (nachstehend „Haushaltsordnung“) und die delegierte Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission vom 29. Oktober 2012⁽²⁾ über die Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung.

2.2. *Rechnungslegungsgrundsätze*

Gemäß Artikel 144 der Haushaltsordnung enthält der Jahresabschluss Informationen, einschließlich Informationen zu den Verfahren der Rechnungsführung, in einer Art und Weise, die sicherstellt, dass sie stichhaltig, zuverlässig, vergleichbar und verständlich sind. Die Haushaltsbuchführung erfolgt im Einklang mit den in der Haushaltsordnung festgelegten Haushaltsgrundsätzen. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Einnahmen- und Ausgabenvorgänge.

Der Jahresabschluss wird im Einklang mit den Rechnungsführungsvorschriften der Europäischen Union (EU-Rechnungsführungsvorschriften) erstellt, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor beruhen. Diese Vorschriften werden vom Rechnungsführer der Kommission nach Stellungnahme der anderen Organe angenommen.

2.3. *Bewertung der Fremdwährungsbestände und -transaktionen*

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Kurs in Euro umgerechnet.

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abrechnung von Fremdwährungstransaktionen und der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen zu den Kursen am Jahresende sind in der Übersicht über die finanziellen Ergebnisse ausgewiesen.

Die Jahresendstände der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden anhand der am 31. Dezember geltenden Kurse in Euro umgerechnet.

⁽¹⁾ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 362 vom 31.12.2012, S. 1.

2.4. Immaterielle Anlagewerte

Durch Kauf erworbene Computer-Softwarelizenzen werden nach dem Anschaffungswertprinzip abzüglich der kumulierten Amortisation und der Wertminderungsverluste ausgewiesen. Die Abschreibung dieser Anlagen erfolgt linear über eine Dauer von vier Jahren. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die maßgeblichen Kriterien der EU-Rechnungsführungsvorschriften erfüllt sind. Zu den aktivierbaren Kosten gehören alle unmittelbar zurechenbaren Kosten, die notwendigerweise für die Erzeugung, Herstellung und Vorbereitung des Vermögenswerts entstehen, damit dieser in der von den Entscheidungsträgern vorgesehenen Weise arbeiten kann. Kosten im Zusammenhang mit Forschungstätigkeiten sowie nicht aktivierte Entwicklungskosten und Wartungskosten werden nach Anfall als Aufwand angesetzt.

2.5. Sachanlagen

Alle Sachanlagen werden nach dem Anschaffungswertprinzip abzüglich der kumulierten Abschreibung und der Wertminderungsverluste ausgewiesen. Zu den Anschaffungskosten werden jene Ausgaben hinzugerechnet, die direkt mit dem Erwerb oder dem Bau der einzelnen Anlagen in Zusammenhang stehen.

Folgekosten sind im Buchwert der betreffenden Position enthalten oder werden als gesonderte Position ausgewiesen, wenn künftige wirtschaftliche Vorteile oder das mit dem Posten verbundene Nutzungspotenzial voraussichtlich dem Hof zugutekommen und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Kosten für Reparaturen und Wartungsarbeiten werden in der Übersicht über die finanziellen Ergebnisse in der Rechnungsperiode ihres Anfalls als Aufwand verbucht. Da der Hof für den Erwerb von Sachanlagen keinen Kredit aufnimmt, fallen beim Erwerb auch keine durch eine Kreditaufnahme bedingten Finanzierungskosten an.

Grundstücke und Kunstwerke werden nicht abgeschrieben, da davon ausgegangen wird, dass ihre Nutzungsdauer unbegrenzt ist. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben, da diese Anlagen noch nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibung sonstiger Anlagen erfolgt linear, sodass ihre Kosten dem jeweiligen Restwert über die geschätzte Nutzungsdauer wie folgt zugeordnet werden:

Gebäude	25 Jahre oder geschätzte Nutzungsdauer
Technische Anlagen, Maschinen und Geräte	4, 8 Jahre
Mobiliar und Fuhrpark	4, 8, 10 Jahre
Computer-Hardware	4 Jahre
Spezifische Einrichtungsgegenstände in gemieteten Gebäuden	Mietdauer
Sonstige Installationen	4, 6, 8 Jahre

2.6. Sozialleistungen für Bedienstete

Die Sozialleistungen für Bedienstete entsprechen den künftigen Versorgungsansprüchen der Mitglieder des Hofes. Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2290/77 des Rates vom 18. Oktober 1977 über die Regelung der Amtsbezüge für die Mitglieder des Rechnungshofes⁽¹⁾ werden die Versorgungsleistungen aus dem Haushalt der Union gezahlt. Die Mitgliedstaaten gewährleisten die Zahlung dieser Leistungen gemeinsam. Die Verbindlichkeit für diese künftigen Versorgungsleistungen wird im Einklang mit der EU-Rechnungsführungsvorschrift Nr. 12 „Sozialleistungen für Bedienstete“ erfasst. Ab dem 31. Dezember 2014 werden die jeweiligen Versorgungsverbindlichkeiten in den Rechnungsabschlüssen der Kommission dargelegt und ausgewiesen.

2.7. Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn für den Hof infolge vergangener Ereignisse eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden muss, dass zu ihrer Erfüllung Mittel fließen werden, und wenn der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann. Für künftige operative Verluste werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Die Höhe der Rückstellungen entspricht den geschätzten Ausgaben, die voraussichtlich zur Befriedigung der jeweiligen Verpflichtung zum Berichterstattungszeitpunkt getätigt werden müssen.

⁽¹⁾ (ABl. L 268 vom 20.10.1977, S. 1).

2.8. Erfassung der Ausgaben

Nach den EU-Rechnungsführungsvorschriften werden Transaktionen und Ereignisse in den Jahresabschlüssen in jener Periode erfasst, auf die sie sich beziehen. Am Ende der Rechnungsführungsperiode werden antizipative Passiva auf der Grundlage eines Betrags erfasst, der der geschätzten Höhe der für die Periode anfallenden Transfervpflichtung entspricht. Die Berechnung antizipativer Passiva erfolgt gemäß detaillierten operationellen und praktischen Leitlinien, um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage vermittelt.

3. Erläuterungen zur Vermögensübersicht

ANLAGEVERMÖGEN

3.1. Immaterielle Anlagewerte

Die Bewegungen der immateriellen Anlagewerte im Haushaltsjahr 2014 stellen sich wie folgt dar:

(Euro)

	Bruttobuchwert zum 1. Januar 2014	Zugänge	Abgänge	Transfer	Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2014	Kumulierte Amortisation und Wertminderung zum 31. Dezember 2014	Nettobuchwert zum 31. Dezember 2014
Computer-Software	1 552 393	171 698	(454)	1 490 265	3 213 902	(1 814 813)	1 399 089
Immaterielle Anlagewerte in Entwicklung	3 860 768	1 073 209		(1 490 265)	3 443 712		3 443 712
Insgesamt	5 413 161	1 244 907	(454)	0	6 657 614	(1 814 813)	4 842 801

Im Jahr 2014 wurden keine Kosten im Zusammenhang mit Forschungstätigkeiten erfasst.

3.2. Sachanlagen

Die Bewegungen der Sachanlagen im Haushaltsjahr 2014 stellen sich wie folgt dar:

(Euro)

	Bruttobuchwert zum 1. Januar 2014	Zugänge	Abgänge	Transfer	Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2014	Kumulierte Amortisation und Wertminderung zum 31. Dezember 2014	Nettobuchwert zum 31. Dezember 2014
Land	776 631				776 631		776 631
Gebäude	122 866 646	15 010	(1 545 542)	2 999 084	124 335 198	(41 846 701)	82 488 497
Betriebs- und Geschäftsausstattung	752 703	87 665	(5 906)		834 462	(485 516)	348 946
Computer-Hardware	4 798 617	673 788	(1 659 640)		3 812 765	(2 236 847)	1 575 918
Mobiliar und Fuhrpark	4 585 224	177 215	(38 115)		4 724 324	(2 085 363)	2 638 961
Sonstige Installationen	1 818 012	714 449	(219 879)		2 312 582	(1 549 625)	762 957
Anlagen im Bau	4 149 082	—	(1 149 998)	(2 999 084)	—		—
Insgesamt	139 746 915	1 668 127	(4 619 080)	—	136 795 962	(48 204 052)	88 591 910

UMLAUFVERMÖGEN

3.3. Forderungen

(Euro)

	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Kurzfristige Forderungen aufgrund der Übertragung nationaler Ruhegehaltsansprüche durch Bedienstete	2 577	2 768
Verschiedene Forderungen hauptsächlich im Zusammenhang mit Vorauszahlungen auf Gehälter und Dienstreisekosten	180 210	189 485
Transitorische Aktiva für Gebäudemieten und IT-Verträge	564 853	195 197
Forderungen gegenüber EU-Einrichtungen	10 284	1 699
Insgesamt	757 924	389 149

3.4. Barmittel und Barmitteläquivalente

(Euro)

	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Kasse	1 000	1 000
Girokonto	659 601	332 783
Treuhandkonto	9 522 672	12 146 025
Insgesamt	10 183 273	12 479 808

Am 27. Januar 2010 eröffnete der Europäische Rechnungshof ein Treuhandkonto bei der *Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat*, Luxembourg. Dieses Treuhandkonto gestattet es dem Hof, die von der Haushaltsbehörde bewilligten Haushaltsmittel für das K3-Bauprojekt zu verwalten (siehe Erläuterung 5.3).

Das Treuhandkonto wird vom Hof lediglich unter bestimmten im Vertrag mit der *Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat*, Luxembourg festgelegten Bedingungen in Anspruch genommen.

Ausschließlicher Empfänger der Zahlungen zulasten dieses Treuhandkontos ist das speziell zu diesem Zweck eingerichtete Bankkonto des mit der Projektleitung betrauten Konsortiums. Dieses Konto wird vom Projektleiter ausschließlich zur Begleichung der Rechnungen der Bauunternehmen genutzt.

LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

3.5. Sozialleistungen für Bedienstete

Im Rahmen des Verfahrens für die Veranschlagung der Verwaltungsausgaben der Organe im Haushaltsentwurf 2015 schlug die Kommission vor, die Ausgaben für die Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder aller Organe in den Einzelplan der Kommission einzustellen, in den bereits die Ausgaben für die Versorgungsbezüge der Bediensteten aller Organe eingesetzt sind.

Wie die anderen Organe stimmte auch der Europäische Rechnungshof dem Vorschlag zu, und die Ausgaben für die Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder wurden in den Einzelplan der Kommission des verabschiedeten Haushalts 2015 übertragen.

Dementsprechend und nach Maßgabe der Abschlussanweisungen des Rechnungsführers der Kommission im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2014 und der Berichterstattung zur Haushaltsführung am Jahresende werden die entsprechenden Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2014 in den Rechnungsabschlüssen der Kommission ausgewiesen.

3.6. *Sonstige Verbindlichkeiten*

Die Beendigung des Mietvertrags für das K9-Gebäude führte zu keinerlei Instandsetzungskosten.

KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN3.7. *Rückstellungen*

Hierbei handelt es sich um eine geschätzte Summe, die wahrscheinlich in Bezug auf eine Reihe von laufenden Gerichtsverfahren zu zahlen ist.

3.8. *Verbindlichkeiten*

(Euro)

	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Kurzfristige Verbindlichkeiten	15 571	14 393
Sonstige Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Gehältern und Personal	(16 315)	(10 212)
Antizipative Passiva	6 808 292	14 107 180
Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen, hauptsächlich Rat und Europäisches Parlament	220 594	169 458
Insgesamt	7 028 142	14 280 819

4. ***Erläuterungen zur Übersicht über die finanziellen Ergebnisse***

4.1. „Mittelüberweisungen der Kommission zugunsten anderer Organe“: Dieser Posten entspricht dem monatlichen Mittelabruf des Hofes bei der Kommission zur Aufstockung seines Bankkontos.

4.2. „Ertrag aus der Verwaltungstätigkeit“: Dieser Posten besteht hauptsächlich aus Abzügen von den an die Mitglieder und das Personal geleisteten Gehaltszahlungen in Form von Steuern und Sozialbeiträgen.

4.3. „Sonstige operative Erträge“ entstehen u. a. durch Wechselkursgewinne.

4.4. Die Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer und ohne zurechenbare Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

(Euro)

	2014	2013
Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung	30 160	22 378
Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung	133 964 086	130 117 733
Erträge insgesamt	133 994 246	130 140 111

4.5. „Personalaufwand“ umfasst die Bezüge der Mitglieder, des Statutpersonals sowie der Vertrags- und Zeitarbeitskräfte. Die Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder und die Steuern in Bezug auf die Ruhegehälter und Übergangsgelder der Mitglieder sind ebenfalls Teil des Postens „Entwicklung der Versorgungsleistungen“ (siehe Erläuterung 4.11).

4.6. Der „Sachaufwand“ besteht aus der Abschreibung/Amortisation der Sachanlagen und der immateriellen Anlagewerte.

- 4.7. Die umfangreichsten Posten unter „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“ waren:
- Gebäudemieten und damit verbundene Aufwendungen,
 - IT und Telekommunikation,
 - Dienstreisekosten,
 - Reinigungs- und Sicherheitsdienste.
- 4.8. „Operative Ausgaben“ entstehen u. a. durch Wechselkursverluste.
- 4.9. „Finanzerträge“ entsprechen den Bankzinsen zugunsten des Girokontos und des Treuhandkontos des Hofes.
- 4.10. „Finanzaufwendungen“ entsprechen den Bankgebühren zulasten des Girokontos und des Treuhandkontos des Hofes.
- 4.11. Der Posten „Entwicklung der Versorgungsleistungen“ umfasst alle Aufwendungen in Verbindung mit den Versorgungsleistungen zugunsten der Mitglieder des Hofes. Hierzu gehören die im Verlauf des Jahres 2014 ausbezahlten Versorgungsleistungen und Übergangsgelder. Da die Ausgaben für die Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder innerhalb des Haushaltsplans 2015 in den Einzelplan der Kommission eingestellt wurden, ist die Veränderung bei den Nettoversorgungsverbindlichkeiten für die Mitglieder (66 374 932 Euro) auf deren Transfer in die Rechnungsabschlüsse der Kommission zurückzuführen.

(Euro)

	2014	2013
Veränderung bei den Nettoversorgungsverbindlichkeiten für die Mitglieder	(66 374 932)	7 439 624
Ausgezahlte Ruhegehälter	2 938 437	2 715 911
Ausgezahlte Hinterbliebenenversorgung	380 772	325 474
Ausgezahlte Übergangsgelder	1 663 086	1 537 185
Ausgezahlte Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit	—	—
Zwischensumme — Während des Jahres gezahlte Versorgungsleistungen	4 982 295	4 578 570
Berichtigungskoeffizient	229 296	162 071
Von den Zahlungen einbehaltene Steuern	(989 552)	(900 722)
Entwicklung der Versorgungsleistungen insgesamt	(62 152 893)	11 279 543

5. *Sonstige wichtige Angaben*

5.1. *Eventualforderungen*

Die folgenden Bankgarantien wurden aufgrund vertraglicher Verpflichtungen durch Lieferanten gestellt:

	(Euro)	
	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Reisebüro	—	50 000
Renovierung K1-Gebäude	2 500	2 500
Projektleitung K3-Gebäude	2 299 801	7 196 680
Versicherungsgesellschaft	1 361	1 361
Telekommunikation	20 000	20 000
Methodische Unterstützung EMAS	4 680	—
Insgesamt	2 328 342	7 270 541

5.2. *Mittelbindungen für künftige Finanzierungstätigkeiten*

	(Euro)	
	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Operatives Leasing für Gebäude	807 500	560 000
Operatives Leasing für IT-Geräte, Dienstwagen und sonstige Ausstattung	2 914 006	2 373 573
Zwischensumme	3 721 506	2 933 573
Noch nicht abgewickelte Mittelbindungen — RAL (<i>Restant à liquider</i>) —, nach Abzug der Rechnungsabgrenzungsposten für 2014	4 956 357	9 364 602
Insgesamt	8 677 863	12 298 175

Die noch nicht abgewickelten Mittelbindungen (RAL) sind ein Element der Haushaltsbuchführung. Sie stellen den Unterschied zwischen den eingegangenen Mittelbindungen und den Zahlungen dar, der auf die Zeitdauer zurückzuführen ist, die zwischen der eigentlichen Mittelbindung und der entsprechenden Zahlung liegt.

5.3. *Bauprojekte des Hofes*

Der Hof bezog sein Hauptgebäude („K1“-Gebäude) im Jahr 1988 und erwarb die uneingeschränkten Eigentumsrechte an dem Gebäude und dem entsprechenden Grundstück im Jahr 1990. Im Jahr 1999 schloss der Hof mit dem luxemburgischen Staat einen Rahmenvertrag ab, durch den er zwecks Errichtung eines Erweiterungsgebäudes („K2“-Gebäude) ein auf 49 Jahre befristetes Nutzungsrecht (einmal verlängerbar) für ein weiteres Grundstück zum Preis von einem Euro erwarb. Der zweite Erweiterungsbau, das „K3“-Gebäude, machte es jedoch aufgrund anderer Regelungen für die Durchführung des Projekts erforderlich, dass der luxemburgische Staat und der Hof am 22. Februar 2008 einen neuen Rahmenvertrag abschlossen.

Der luxemburgische Staat hat die beiden Grundstücke in Verbindung mit den beiden o. g. Erweiterungsgebäuden („K2“ und „K3“) zum symbolischen Preis von einem Euro an den Hof verkauft.

Sofern der Hof jedoch eines der Gebäude einer anderen Drittpartei als einer Einrichtung oder einem Organ der Union abtritt, fällt das Eigentumsrecht an den Grundstücken wiederum für den symbolischen Preis von einem Euro an den Staat zurück, wobei diesem außerdem eine Kaufoption für das Gebäude zu einem von einem unabhängigen Sachverständigen festzulegenden Preis eingeräumt wird. Beschließt der Staat, keinen Gebrauch von dieser Option zu machen, erwirbt der jeweilige Käufer des Gebäudes das Nutzungsrecht an den Grundstücken.

In Luxemburg wird die Benutzung von Bürogebäuden für einen Zeitraum von 15 Jahren genehmigt, danach fallen Modernisierungsarbeiten an, um sie mit den geltenden Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften in Einklang zu bringen. Die erforderlichen Arbeiten zur Sanierung und sicherheitstechnischen Nachrüstung des K1-Gebäudes wurden durchgeführt. Die Arbeiten sind abgeschlossen, und die förmliche Endabnahme wurde 2010 bestätigt. Das im November 2003 in Betrieb genommene K2-Gebäude verfügt über eine bis 2018 gültige Betriebsgenehmigung („autorisation d'exploitation“).

Die Bauarbeiten am K3-Gebäude begannen im März 2010, das Gebäude wurde am 15. November 2012 in Betrieb genommen.

5.4. *Signifikante Haftungsrisiken aus Rechtsstreitigkeiten* ⁽¹⁾

Es bestehen keine potenziellen signifikanten Haftungsrisiken aus Rechtsstreitigkeiten.

⁽¹⁾ EU-Rechnungsführungsvorschrift Nr. 10 über Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen.

HAUSHALTSDATEN ZUM HAUSHALTSJAHR 2014

A Berechnung des Haushaltsergebnisses

Das Haushaltsergebnis des Jahres wird auf der Grundlage der Haushaltsvollzugszahlen berechnet.

	<i>(Euro)</i>
Zahlungen zulasten der Haushaltsmittel des Jahres 2014	(124 162 633)
Zahlungen zulasten der übertragenen Zahlungsermächtigungen	(9 499 604)
Zahlungen zulasten von Haushaltsmitteln im Rahmen zweckgebundener Einnahmen	(53 360)
Einziehungsanordnungen des laufenden Jahres, deren Beträge während des Jahres 2014 vereinnahmt wurden	19 487 805
Vor 2014 ausgestellte Einziehungsanordnungen, deren Beträge während des Jahres 2014 vereinnahmt wurden	11 244
Anpassung der Einziehungsanordnungen aus Vorjahren	—
Auf 2014 übertragene Zahlungsermächtigungen	(7 825 569)
Aus Vorjahren übertragene Haushaltsmittel	11 040 895
Berichtigung für die Übertragung von zum 31.12. verfügbaren Mittel des Vorjahres aus zweckgebundenen Einnahmen	105 327
Haushaltsergebnis	(110 895 895)

Der endgültige Haushaltsplan wurde gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan weder gekürzt noch erhöht.

B Abgleich zwischen wirtschaftlichem Ergebnis und Haushaltsergebnis

	<i>(Euro)</i>
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	66 575 199
<i>Anpassung von Posten, die im wirtschaftlichen Ergebnis, nicht aber im Haushaltsergebnis enthalten sind</i>	(167 538 431)
Unterschied zwischen Rechnungsabgrenzungsposten zum Ende des Vorjahres und zum Ende des laufenden Jahres	(1 594 505)
In der Ergebnisrechnung erfasster Betrag des Verbindungskontos mit der Kommission	(114 500 000)
Zum Jahresende unbeglichene, aber in den Verbindlichkeiten (Kontenklasse 6) verbuchte Rechnungen	1 219 754
Abschreibung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen	6 666 026
Rückstellungen	—
Wertminderungen	—
Im Jahr 2014 ausgestellte Einziehungsanordnungen (Kontenklasse 7), deren Beträge noch nicht vereinnahmt wurden	(3 042)
Zahlungen zulasten der übertragenen Zahlungsermächtigungen	9 499 604
Sonstiges	(68 827 941)
Wechselkursgewinne	1 673

	(Euro)
<i>Anpassung von Posten, die im Haushaltsergebnis, nicht aber im wirtschaftlichen Ergebnis enthalten sind</i>	(9 932 663)
Erwerb von Vermögenswerten (während des Jahres bezahlt)	(3 755 403)
Vor 2014 ausgestellte Einziehungsanordnungen, deren Beträge während des Jahres vereinnahmt wurden	1 690
Auf 2014 übertragene Zahlungsermächtigungen	(7 825 569)
Annullierung nicht verwendeter aus dem Vorjahr übertragener Zahlungsermächtigungen	1 541 292
Berichtigung für die Übertragung von zum 31.12. verfügbaren Mittel des Vorjahres aus zweckgebundenen Einnahmen	105 327
Zahlung von Versorgungsleistungen (Haushaltszahlungen, doch zulasten der Rückstellungen)	
Sonstiges	—
Haushaltsergebnis	(110 895 895)

UNABHÄNGIGER ASSURANCE-BERICHT

An das Management des
Europäischen Rechnungshofs

Wir haben untersucht, ob die dem Europäischen Rechnungshof (nachstehend „Hof“) von der Europäischen Kommission zugewiesenen Finanzmittel für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden und ob die von den Anweisungsbefugten eingerichteten Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr bieten, dass die Finanzvorgänge in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Verordnungen getätigt wurden. Gegenstand unserer Untersuchung waren die im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 bereitgestellten und verwendeten Finanzmittel.

Rechnungsführung sowie Einrichtung und Beibehaltung geeigneter Kontrollmaßnahmen liegen in der Verantwortung des Managements des Hofes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Untersuchung ein Prüfungsurteil abzugeben.

Wir haben unsere Untersuchung unter Beachtung des von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* angenommenen internationalen Prüfungsgrundsatzes zu Assurance-Aufträgen „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (ISAE 3000) durchgeführt. Danach ist unsere Untersuchung so zu planen und durchzuführen, dass eine Zweckentfremdung der Finanzmittel, die sich auf die Rechnungsführung des Hofes wesentlich auswirkt, mit hinreichender Sicherheit erkannt wird. Unsere Prüfungsarbeit bestand in erster Linie darin, aufgrund von Tests und Stichproben Nachweise zur Untermauerung der folgenden Aussagen zu untersuchen:

- Die dem Hof zugewiesenen Finanzmittel wurden für die vorgesehenen Zwecke verwendet.
- Die eingerichteten Kontrollverfahren bieten die erforderliche Gewähr, dass die Finanzvorgänge in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Verordnungen getätigt wurden.

Wir haben unsere Untersuchung anhand von Kriterien durchgeführt, die sich auf die nachstehenden Vorschriften und Verordnungen stützen:

- Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (nachstehend „Haushaltsplan“) und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (nachstehend „Haushaltsordnung“);
- delegierte Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission vom 29. Oktober 2012 über die Anwendungsbestimmungen für die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (nachstehend „Anwendungsbestimmungen“);
- Beschluss Nr. 24/2014 des Europäischen Rechnungshofs über die Internen Vorschriften für die Ausführung seines Haushaltsplans vom 5. Juni 2014. Diese Vorschriften sind Bestandteil der in den Verträgen oder in den auf dieser Rechtsgrundlage getroffenen Vereinbarungen niedergelegten Verfahren betreffend die mit dem Haushaltsvollzug verbundenen Verfahrensabläufe.

Insbesondere wurden die folgenden Internen Vorschriften als Kriterien herangezogen:

- Artikel 7 — Unterschriften — „Jede Stelle, die an der Ausarbeitung, Überprüfung und Erfassung von Vorgängen der Feststellung und Einziehung von Einnahmen bzw. der Mittelbindung und Zahlungsanordnung beteiligt ist, dokumentiert ihre Handlung mit Datum und Unterschrift.“
- Artikel 8 — Immobilienprojekte — „Der Präsident unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat jedwedes Immobilienprojekt, das bedeutende finanzielle Folgen für den Haushalt des Hofes haben könnte. Bevor der Hof eine vertragliche Verpflichtung für derartige Projekte billigt, unterbreitet ihm die zuständige Dienststelle einen erläuternden Vermerk, in dem die Vereinbarkeit des Projekts mit dem Finanzrahmen begründet wird.“
- Artikel 11 Absatz 2 — „Vor der Unterzeichnung überprüfen die zur Unterzeichnung von Banküberweisungen bevollmächtigten Personen insbesondere die Übereinstimmung der Banküberweisungen mit den Auszahlungsanordnungen.“

- Artikel 17 Absatz 2 — „Dem Antrag auf Mittelübertragung sind die in diesem Absatz aufgeführten Informationen beizufügen.“
- Artikel 18 Absatz 4 — „Der Rechnungsführer stellt den Anweisungsbefugten über das zentrale IT-System eine Liste der auf das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Beträge zur Verfügung. Es ist Aufgabe der Anweisungsbefugten sicherzustellen, dass zum Jahresende nur die Beträge auf das nächste Haushaltsjahr übertragen wurden, für die hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.“
- Artikel 20 — Bestandsverzeichnis über die Anlagewerte — „Das Bestandsverzeichnis über die Anlagewerte wird in einer allen Anweisungsbefugten gemeinsamen Datenbank im Einklang mit den vom Generalsekretär nach Absprache mit dem Rechnungsführer festgelegten Verfahren geführt.“
- Artikel 22 Absatz 1 — Mindestverfahren für die Verwaltung und die interne Kontrolle — „Die Verfahren für die Verwaltung und die interne Kontrolle werden von den Anweisungsbefugten in Übereinstimmung mit den vom Hof verabschiedeten Mindestnormen für die interne Kontrolle festgelegt.“

Wir sind der Auffassung, dass unsere Untersuchung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei unseren in diesem Bericht beschriebenen Arbeitsschritten sind wir nicht auf Sachverhalte gestoßen, aus denen wir schließen müssten, dass in allen wesentlichen Belangen sowie unter Berücksichtigung der genannten Beurteilungskriterien

- die dem Hof zugewiesenen Mittel nicht für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden und
- die eingerichteten Kontrollverfahren nicht die erforderliche Gewähr bieten, dass die Finanzvorgänge in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Verordnungen getätigt wurden.

Unser Bericht verfolgt einzig und allein den im ersten Abschnitt genannten Zweck und dient Ihrer Information; er darf für keinen anderen Zweck verwendet oder aber an Dritte weitergegeben werden, ausgenommen für die Zwecke der Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union*.

Luxemburg, den 20. Mai 2015

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Réviseur d'Entreprises
Vertreten durch
Pierre KRIER

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE